



Covid-19

Werte Mandant(inn)en,

fast täglich werden in Zusammenhang mit der Corona-Krise neue Entscheidungen getroffen. Wir wollen Ihnen mit diesem Schreiben das Wichtigste zum aktuellen Stand mitteilen.

Maßnahmen der föderalen Regierung (=landesweit)

1. Steuerliche Erleichterungen

Folgende Erleichterungen sind beschlossen:

- die MWS-Erklärung von Februar 2020 muss erst bis zum 6. April 2020 eingereicht werden (anstatt 20. März 2020).
- die MWS-Erklärung von März 2020: bis zum 7. Mai 2020 anstatt 20. April 2020.
- MWS-Erklärung vom 1. Quartal 2020: bis zum 7. Mai 2020 anstatt 20. April 2020.

Unsere Bitte: Versuchen Sie trotzdem, wenn möglich, die Unterlagen wie bisher bei uns einzureichen, d.h. so früh wie möglich im April 2020.

- das jährliche Kundenlisting: bis 30. April 2020 anstatt 31. März 2020
 - Zahlung der MWS und des Berufssteuervorabzugs (Lohnsteuer): eine automatische zusätzliche Zahlungsfrist von zwei Monaten kann ohne Zinsen und ohne Geldbußen genutzt werden.
 - Zahlungsfrist MWS von Februar 2020: 20. Mai 2020
 - Zahlungsfrist MWS von März 2020: 20. Juni 2020
 - Zahlungsfrist MWS vom 1. Quartal 2020: 20. Juni 2020
 - Zahlungsfrist Berufssteuervorabzug Februar 2020: 13. Mai 2020
 - Zahlungsfrist Berufssteuervorabzug März 2020: 15. Juni 2020
 - Zahlungsfrist Berufssteuervorabzug 1. Quartal 2020: 15. Juni 2020
 - Für alle Steuerbescheide zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für 2018, die nach dem 12. März 2020 ausgestellt wurden, werden zwei weitere Monate Zahlungsfrist ohne Zinsen und Geldbußen gewährt.
 - Zusätzliche Zahlungserleichterungen müssen ausdrücklich angefragt werden.
2. Die Möglichkeiten, Mitarbeiter in Arbeitslosigkeit zu versetzen sind Ihnen sicher von Ihrem Sozialsekretariat mitgeteilt worden.
3. Selbstständige und Geschäftsführer von Gesellschaften, deren Aktivitäten erheblich eingeschränkt sind, können bei ihren Sozialversicherungskassen einen Antrag auf ein Ersatzeinkommen stellen („droit passerelle“). Die Bedingungen hierzu werden aktuell vom



Parlament gelockert (nur noch min. 7 Tage ohne Aktivität anstatt 4 Wochen, keine vollständige Inaktivität usw.)

4. Ihre persönlichen Sozialversicherungsbeiträge:

- Zahlungsaufschub für die Beiträge des 1. und 2. Quartals 2020, wenn Ihr Betrieb betroffen ist: Sie können einen Aufschub bei Ihrer Kasse beantragen: die Beiträge für I/2020 müssen dann bis zum 31. März 2021 gezahlt werden, die Beiträge für II/2020 vor dem 30. Juni 2021. Im Gegensatz zu den steuerlichen Zahlungserleichterungen muss hier ein Antrag eingereicht werden. Wenn Sie die oben erwähnten Fristen beachten, bleiben Ihre Ansprüche auf Versicherungsschutz erhalten und Zinsen oder Geldbußen werden nicht erhoben.
- Allgemein werden keine Zuschläge für verspätete Zahlungen des 1. Quartals 2020 erhoben.
- Wird Ihr Einkommen 2020 niedriger als das Einkommen 2017 sein, können Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Sozialbeiträge stellen. Wenn Sie Hilfe beim Antrag benötigen, können Sie sich bei uns melden.

Maßnahmen der wallonischen Region

Die Sektoren, die unmittelbar von den Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrats betroffen sind und als Klein- oder Kleinstunternehmen eingestuft sind (es soll sich um \pm 55.000 Betriebe handeln) erhalten eine pauschale Entschädigung i.H.v. 5.000 EUR. Es handelt sich dabei um Restaurants, Hotels, Reiseagenturen und Einzelhandel.

Betriebe, die mit großen Einschränkungen arbeiten müssen (z.Bsp. Frisöre), sollen einen Pauschalbetrag i.H.v. 2.500 EUR erhalten.

Anträge sollen über eine Plattform eingereicht werden, die ab dem 27. März 2020 zugänglich sein soll.

Die Auszahlungen sollen im April beginnen.

Und vor allem: bleiben Sie gesund!

Eynatten, den 20. März 2020

Auf der nächsten Seite finden Sie Links zu interessanten Internetseiten



1) Wir fügen diesem Schreiben noch eine Mitteilung der IHK vom heutigen Tag bei.

2) Noch ein Hinweis auf interessante Internetseiten:

www.1890.be

Unterstützungsmassnahmen - FOD:

<https://finanzen.belgium.be/de/unternehmen/unterst%c3%bctzungsma%c3%9fnahmen-im-rahmen-des-coronavirus-covid-19>

Arbeitslosigkeit/Zahlungspläne MWS, Steuer, ... - SPF Economie:

<https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/coronavirus/informations-pour-les/coronavirus-reduction-des>

Sozialversicherung – Inasti/lisvs: https://www.lisvs.be/de/news/schwierigkeiten-infolge-des-coronavirus?_ga=2.114555975.1733973345.1584693920-593833912.1584693920

Antrag Zahlungspläne LSS:

https://www.socialsecurity.be/site_de/employer/applics/paymentplan/index.htm